



An
energis GmbH
Marketing
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken

energis GmbH Dienstleistungen für Energie und Umwelt

Anschrift	Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken
Telefon	0681/9069-2660
Telefax	0681/9069-2632
E-Mail	info@wattfuershandwerk.de
Web	www.wattfuershandwerk.de

Förderantrag „WATT fürs Handwerk“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir ohne Rechtsanspruch von energis die Förderung im Rahmen der Aktion „WATT fürs Handwerk“. Die folgenden Bedingungen hierzu werden erfüllt:

- Neugründung eines Handwerksbetriebs innerhalb der letzten 6 Monate im Liefergebiet von energis.
- Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit energis für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren.
- Für den neugegründeten Handwerksbetrieb ist ein eigener Stromzähler installiert.
- Es bestehen keine offenen Forderungen von energis an den Handwerksbetrieb.
- Die nachfolgenden Unterlagen sind beigefügt:
 - Kopie des Gewerbescheins
 - Kopie über Eintragung in die Handwerksrolle
 - Kopie des Stromlieferungsvertrags

Antragsteller:

Firma	
Name Firmeninhaber	E-Mail
Straße	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Ort, Datum	Unterschrift Firmeninhaber
X	
Name Energieberater	Telefon Energieberater

Der Handwerksbetrieb erhält von energis eine schriftliche Förderbestätigung bzw. -absage.

Information zum Förderprogramm „WATT fürs Handwerk“

Förderung:

- Für jeden neu gegründeten Handwerksbetrieb im Liefergebiet von energis übernimmt energis die Stromkosten für die ersten 6 Monate (nach Aufnahme des Strombezugs) bis max. 1.000 Euro.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ablauf des Förderzeitraums von sechs Monaten. Hierzu werden die zu diesem Stichtag angefallenen Stromkosten ermittelt. Anschließend erhält der Handwerksbetrieb einen Scheck in Höhe der errechneten Stromkosten (bis max. 1.000 Euro).
- Die Laufzeit des Förderprogramms: bis 31.12.2019.

Fördervoraussetzungen:

- Innerhalb der letzten 6 Monate vor Antragstellung muss eine Neugründung des Handwerksbetriebs im Liefergebiet von energis vorliegen.
- Während des Zeitraums der Förderung muss ein Stromlieferungsvertrag mit energis für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren bestehen.
- Für den neu gegründeten Handwerksbetrieb muss ein eigener Stromzähler vorhanden sein.
- Der Handwerksbetrieb darf keine offenen Forderungen bei energis haben.
- Der Förderantrag ist schriftlich über ein Formular bei energis zu stellen. Die Förderzusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Die Förderzusage wird ohne Rechtsanspruch gegeben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Förderantrag (vollständig ausgefüllt)
- Kopie des Gewerbescheins
- Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle
- Kopie des Stromlieferungsvertrags mit energis

Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

energis GmbH

Marketing

Heinrich-Böcking-Str. 10–14

66121 Saarbrücken

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Energieberater oder beim energis Strom-Team unter der Nummer 0681/9069–2660.